

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis, Einzelabgeordneter AfD

„Individuelle Lösungen beim Umgang mit homosexuellen Flüchtlingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat hat am 25. Oktober.2016 ein Gewaltschutzkonzept verabschiedet, in dem klare Verfahrensregelungen benannt sind. Dieses beinhaltet auch Schutzmaßnahmen für homosexuelle Flüchtlinge.

Individuelle Lösungen zielen stets darauf ab, Bedarfen von einzelnen Personen sachgerecht zu begegnen. Hierunter fallen beispielsweise eine Veränderung der Wohnsituation sowie die Vermittlung an Beratungsdienste. Ziel ist immer, ein Umfeld ohne Diskriminierung und Gewalt zu schaffen.

Zu Frage 2:

Dem Senat sind einzelne Fälle von Übergriffen auf homosexuelle geflüchtete Menschen in Übergangwohnheimen bekannt. Entsprechende Schutzmaßnahmen, wie in der Antwort auf Frage 1 beschrieben, wurden in der Folge umgesetzt. Darüber hinaus gibt es

viele Formen von subtiler Diskriminierung. Diese wird nicht immer bekannt und statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen keinerlei Anzeichen darüber vor, dass Geflüchtete mit homosexueller Orientierung Bremen meiden oder ihre sexuelle Orientierung verschweigen.

Frage der / des Abgeordneten Detlef Scharf, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Farge“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Prüfung mehrerer Alternativstandorte für ein neues Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Farge hat ergeben, dass der Ersatzbau an selbiger Stelle auf dem Grundstück in der Farger Straße 134 entstehen soll. Es handelt sich hierbei um ein bremisches Grundstück, welches dem Sondervermögen Immobilien und Technik zugeordnet ist.

Auf Basis einer abgestimmten Aufgabenbeschreibung und den einschlägigen gebäudebezogenen Vorschriften für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses wurde im letzten Jahr eine Standort-/Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche unter anderem den Flächenbedarf für 5 KFZ-Stellplätze, Büro- und Funktionsräume nebst versiegelter Außenfläche aufzeigt. Eine detaillierte Erarbeitung des Raumprogramms, der Finanzierungsbedarfe sowie die weitere Umsetzungsplanung erfolgt im Rahmen der beauftragten Erstellung einer Entscheidungsgrundlage-Bau.

Die Anmeldung des Neubauprojekts ist auf Basis der Ergebnisse der ES-Bau im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung zur Haushaltsaufstellung 2018/19 vorgesehen. Bei entsprechender Mittelbereitstellung könnte der Baubeginn in 2018 erfolgen. Es ist von einer Bauzeit von 16-20 Monaten auszugehen.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Stellenbewertungen und Beförderungen bei der Polizei“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Zur Anzahl der Widersprüche gegen Beurteilungen, die im Zusammenhang mit einer Beförderung stehen, kann seitens der Polizei Bremen keine Aussage getroffen werden, da keine entsprechende statistische Erhebung vorliegt; bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven lagen in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 20 Widersprüche vor, von denen 19 Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen wurden und ein Widerspruch ruhend gestellt wurde.

Die Anzahl der vor dem Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen geführten Verfahren gegen Beurteilungen, die im Zusammenhang mit einer Beförderung im Polizeidienst stehen, wird ebenfalls nicht statistisch gesondert erfasst. Für das laufende Geschäftsjahr hat das Verwaltungsgericht anlässlich der Frage eine händische Auswertung der Akten durchgeführt. Diese hat ergeben, dass in diesem Geschäftsjahr

insgesamt 39 Klagen und Eilverfahren dienstliche Beurteilungen im öffentlichen Dienst zum Gegenstand haben, von denen insgesamt 23 Verfahren, also knapp 60 %, Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte der Polizei Bremen betreffen. Nach Einschätzung der Vorsitzenden Richterin der zuständigen Kammer können diese Zahlen durchaus als repräsentativ für die anderen Jahre angesehen werden.

Zu Frage 2

Zur Erfolgsquote von Widerspruchsverfahren kann seitens der Polizei Bremen keine Aussage getroffen werden, da keine entsprechende statistische Erhebung vorliegt; bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurde gegen drei der 19 Widerspruchsbescheide Klage beim Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen eingelegt, von denen eine Klage abgewiesen wurde, eine Klage zurückgezogen wurde und ein Klageverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Zur Erfolgsquote von vor dem Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen geführten Rechtsstreitigkeiten, die Beurteilungen von Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten zum Gegenstand haben, kann keine

Aussage getroffen werden, da diese im Hinblick auf ihren Verfahrensausgang nicht gesondert erfasst werden.

Zu Frage 3

Das Widerspruchsverfahren dauert i.d.R. nicht länger als drei Monate. Personalkosten können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsdauer nicht beziffert werden. Darüber hinaus entstehen bei einem erfolgreichen Widerspruch ggf. weitere Kosten, falls ein Rechtsbeistand erforderlich war. Bei einem Widerspruchsverfahren gegen eine dienstliche Beurteilung liegen diese üblicherweise bei ca. € 500,00.

Frage der / des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Erhaltungstau bei Straßen, Brücken und Radwegen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Laut Pavement-Management-System lag der Sanierungstau bei kommunalen Straßen, Geh- und Radwegen im Jahr 2014 bei etwa 135 Millionen Euro. Eine besondere Häufung in einzelnen Stadtteilen bei Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen gibt es nicht; bei den Brücken sind überwiegend die Stadtteile Horn-Lehe, Mitte und Obervieland betroffen. Eine Schätzung des Sanierungstaus analog zum Pavement-Management-System gibt es hierzu nicht.

Zu Frage 2:

Daten über die anteilige Entwicklung des Zustandes der kommunalen Straßen, Brücken und Radwege liegen für die die zurückliegenden fünf Jahre nicht vor.

Zu Frage 3:

Der Senat hat im Rahmen der Haushaltsaufstellungen der letzten Jahre den Erhalt der kommunalen Straßeninfrastruktur sowie die Brückensanierung als einen Schwerpunktbereich angesehen und die Mittel im Rahmen des Möglichen erhöht. Die Unterhaltungs- und Sanierungsmittel für Straßen, Wege und Plätze wurden von zuletzt rd. 25 Mio. Euro in 2014 auf Planwerte von rd. 31 Mio. Euro in 2016 und 2017 erhöht. Für Brücken wurde im Doppelhaushalt 2012/2013 erstmalig ein Großbrückenprogramm eingerichtet. Über die Mittelausstattung 2018/19 werden Senat und Bürgerschaft auf Grundlage der konkreten Maßnahmenplanungen unter Berücksichtigung dieser Schwerpunktsetzung im kommenden Jahr beraten.

Frage der / des Abgeordneten Heike Sprehe, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Ist die Verkehrsführung "Am Stern" in Baustellenphasen sinnvoll?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sperrung erfolgte aufgrund von dringend notwendigen Baumpflegearbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Hollerallee. Sie erfolgte in Teilabschnitten, um den Verkehrsfluss so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Bis auf Montag, den 07.11.2016, gab es die Einschränkungen nur an Wochenenden. Für den 07.11.2016 erfolgte leider eine nicht einwandfreie Anliegerinformation; somit kam es zu bedauerlichen Irritationen. Zur Frage der Vorfahrtsregelung: Im Kreisverkehr haben die Fahrzeuge im Kreis Vorfahrt gegenüber den einfahrenden Fahrzeugen. Eine Signalisierung der Radfahrer könnte nur in Verbindung mit der Signalisierung der anderen ein- und ausfahrenden Verkehrsströme erfolgen. Dies wäre für eine Baustelle ein unvermeidbar hoher Aufwand gewesen und wurde daher nicht in Betracht gezogen.

Zu Frage 2:

Eine einseitige Optimierung im „Stern“ zugunsten einer Verkehrsart oder einer Fahrtbeziehung ist parallel zu einschränkenden Bautätigkeiten nicht möglich und könnte zudem zu neuen Problemen hinsichtlich der Verkehrssicherheit führen. Der Senat wird sich bemühen bei weiteren Baumaßnahmen den Verkehrsfluss für alle Verkehrsmittel optimal zu gestalten. Erfahrungsgemäß passen sich die Verkehrsteilnehmer bei länger anhaltenden baustellenbedingten Verkehrseinschränkungen an, z.B. durch Anpassung der Fahrtrouten bzw. -zeiten oder durch Wechsel des Verkehrsmittels.

Zu Frage 3:

Der geplante Umbau des Sterns dient vor allem der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Minimierung der Konflikte zwischen Radfahrern und Kraftfahrzeugen.

Der Verkehr wird während der Umbauarbeiten Am Stern in 2017 anders geführt, als zum Zeitpunkt der durch Baumarbeiten bedingten Sperrung der direkten Einfahrt in die Hollerallee. Die Verkehrsführung wird den jeweiligen Bauphasen angepasst und unter Berück-

sichtigung der Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer optimiert. Es ist vorgesehen, die direkte Abbiegebeziehung Parkallee – Hollerallee so weit wie möglich auch während der Bauphasen aufrecht zu erhalten.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Schulversorgung in Gröpelingen und Blumenthal“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Stadtteil Gröpelingen werden voraussichtlich 414 und im Stadtteil Blumenthal 311 Kinder vor dem 30.Juni 2017 das sechste Lebensjahr vollenden und damit zum kommenden Einschulungsjahr schulpflichtig. Berücksichtigt man die über einen Fünfjahreszeitraum erhobenen stadtteilbezogenen Quoten an Rückstellungen, Karenzzeitkindern und Kindern, die für eine Schule in freier Trägerschaft angemeldet werden, so ist in Gröpelingen mit 408 Kindern zu rechnen, die an öffentlichen Schulen des Stadtteils eingeschult werden. In Blumenthal sind es 322.

Der aktuelle Planungsstand sieht vor, im Stadtteil Gröpelingen 21 Klassenverbände mit ca. 441 Schulplätzen im neuen ersten Jahrgang einzurichten. Im Stadtteil Blumenthal sollen 16 Klassenverbände mit insgesamt 340 Plätzen vorgehalten werden.

Dazu müssen in Gröpelingen fünf und in Blumenthal drei Klassenzüge mehr eingerichtet werden, als an Grundkapazität an den Schulen im Planbezirk dauerhaft zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Aktuell laufen die Abstimmungen mit den Schulen in den Stadtteilen.

Im Stadtteil Blumenthal ist derzeitiger Planungsstand, einen zusätzlichen Klassenverband an der Schule am Pürschweg und zwei Klassenverbände an der Schule Rönnebeck einzurichten. Diese Maßnahmen können im vorhandenen Raumbestand abgedeckt werden.

Im Stadtteil Gröpelingen wird die Einrichtung der fünf erforderlichen zusätzlichen Klassenverbände voraussichtlich nicht vollständig im derzeitigen Raumbestand sondern voraussichtlich nur an einem zusätzlichen Standort darstellbar sein. Wo dieser Standort liegen soll und ob dieser über eine Dependance-Lösung oder über eine Neugründung realisiert werden soll, wird derzeit geprüft.

Zu Frage 3:

Die für die Beschulung des neuen Einschulungsjahrgangs 2017/18 und darüber hinaus anfallenden Kosten werden derzeit ermittelt.

Frage der / des Abgeordneten Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Einnahmen und Kosten der Kita-Beitragsordnung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kita-Beiträge werden von den Trägern der Kindertagesbetreuung festgesetzt und erhoben auf Grundlage der ortsgesetzlichen Regelungen. Soweit zu den Beitragseinnahmen aus dem Jahr 2015 noch nicht alle Daten vorliegen, wurden alternativ die geplanten Plätze dieser Träger für das Kalenderjahr 2015 als kalkulatorische Größe mit eingerechnet.

Die Einnahmen der referenzwertfinanzierten Träger im Jahr 2015 belaufen sich danach auf rund 18.405.430 EUR.

Die richtlinienfinanzierten Träger erheben in der Regel den Höchstbeitrag laut Beitragstabelle. Die Eltern erhalten einkommensabhängig eine Erstattung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe, damit diese nicht schlechter gestellt werden als bei einem referenzwertfinanzierten Träger.

Die Vereinnahmungen der richtlinienfinanzierten Träger belaufen sich im Jahr 2015 danach auf rund 5.040.978 EUR.

Addiert ergeben sich damit Einnahmen von rund 23.446.408 EUR.

Zu Frage 2:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine Erhebungen von den Trägern der Kindertagesbetreuung erfolgen.

Zu Frage 3:

Die Frage kann aus den genannten Gründen ebenfalls nicht beantwortet werden.

Frage der / des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Vom Spicarium zum Geschichtenhaus: Wie verläuft der Übergang?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss des Alten Speichers Vegesack (ehemals Spicarium) wurden am 15.7.2016 von bras e.V. übernommen. Das erste Obergeschoss wurde für wechselnde Fotoausstellungen hergerichtet und umgebaut. Mit Unterstützung aus anderen Projekten des bras e.V. war es möglich, sich als Veranstaltungsort am Festival Maritim zu beteiligen und die Räume im ersten Stock in dieser Zeit dem Vegesack Marketing e.V. für eine Bernsteinausstellung zur Verfügung zu stellen. Vom 27. August bis zum 27. November wurde im ersten Obergeschoss die Fotoausstellung „Meereslandschaften“ gezeigt. In der Zeit wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerkammer ein Konzert und eine Lesung organisiert. Derzeit wird die Ausstellung „Geschichten vom Zahn der Zeit“ des

Fotografen Andreas Bohnhoff vorbereitet. Die Eröffnung ist für den 13. Dezember 2017 geplant.

Von der bras wurde ein detailliertes Ausstellungskonzept erstellt und mit den Akteuren vor Ort abgestimmt. Das Konzept konzentriert sich auf die Themen Schiffbau, Walfang, Handel und das Leben am Vegesacker Hafen. Mit den ersten Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss wurde begonnen.

Zu Frage 2:

Der finanzielle Aufwand im Zeitraum 01.07. – 30.11.2016 betrug rund 79.000 €. Es handelt sich um Bundesmittel vom Jobcenter, Mittel aus dem ESF, Haushaltsmittel des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Eigenmittel des bras.e.V. und um Einnahmen. Der finanzielle Aufwand wird bis zur Eröffnung bei weiteren rund 64.000 € liegen. Er beinhaltet Sach- und Personalkosten.

Zu Frage 3:

Das erste Obergeschoss („Die Galerie“) im Vegesacker Geschichtenhaus ist seit dem 27. August 2016 Dienstag bis Samstag von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Seit November

ist die Galerie am Donnerstag zusätzlich bis 19 Uhr geöffnet. Die Ausstellung des Vegesacker Geschichtshauses im Erdgeschoss wird Anfang März 2017 eröffnet. Die detaillierten Öffnungszeiten werden im Januar 2017 abgestimmt und bekannt gegeben.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Veräußerung städtischer Grundstücke und Gebäude“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei Grundstücksveräußerungen wird das Sozialressort regelmäßig vor Einbringung entsprechender Vorlagen in die Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss eingebunden, um eine Überprüfung der Geeignetheit als Flüchtlingsunterkunft vornehmen zu können. Dieses Vorgehen bezieht sich auf Grundstücke, die wegen ihrer Beschaffenheit und Lage grundsätzlich für eine Unterbringung von Flüchtlingen in Frage kommen könnten. Eine Beteiligung findet daher nicht bei Verkäufen von Arrondierungsflächen, Erbbaurechtsflächen an den Erbbaurechtsnehmer etc. statt.

Zu Frage 2:

In den Sondervermögen Immobilien und Technik sowie Infrastruktur wurden in den vergangenen 12 Monaten 19 potentielle Bauflächen verkauft. Zwischen Oktober 2015 und September 2016 wurden aus den Sonderver-

mögen Gewerbeflächen, Überseestadt und durch die WFB 21 städtische Grundstücke veräußert.

Die Prüfung auf Geeignetheit als Flüchtlingsunterbringung findet im Sozialressort (Task-Force) statt. In der Regel ist die Prüfung innerhalb von 2 - 4 Wochen abgeschlossen. In keinem Fall ist eine Fläche, die verkauft werden sollte, im Rahmen des Beteiligungsprozesses durch das Sozialressort für eine Flüchtlingsunterbringung beansprucht worden.

Zu Frage 3:

Im Zuge der Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau hat der Senat neben der Optimierung behördlicher Planungs- und Entscheidungsprozesse für bestimmte Flächen eine Beschleunigung beim Verkaufsverfahren durch den Direkt-Verkauf an einen Investor beschlossen. Dies führt voraussichtlich zu einer Verfahrensverkürzung von bis zu drei Monaten. Ebenfalls ist im Sofortprogramm Wohnungsbau vorgesehen, behördliche Planungs- und Entscheidungsprozesse zu optimieren, um zusätzliche Beschleunigungen in den Verfahren realisieren zu können.

Der Senat plant weiterhin bei der Überarbeitung der Richtlinien zum An- und Verkauf von Grundstücken des Landes und der Stadtgemeinde Bremen die Anhebung von Wertgrenzen bei der Veräußerung von städtischen Immobilien. Dadurch können Routinegeschäfte direkt seitens der Verwaltung entschieden werden. Der Senat geht davon aus, dass dies zu Beschleunigungen im Verfahren von bis zu vier Wochen führt.

Frage der / des Abgeordneten Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Veräußerung städtischer Flächen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit Mai 2015 wurden aus den Sondervermögen Immobilien und Technik sowie Infrastruktur 26 städtische Bauflächen verkauft. Die Grundstücke lagen in Schwachhausen, Mitte, Osterholz, Lesum und Gröpelingen. Aus den Sondervermögen Gewerbe- flächen, Überseestadt und durch die WFB wurden **35** städtische Grundstücke veräußert. Die Grundstücke lagen im wesentlichen im Bremer Industriepark, der Überseestadt, im Technologiepark, im Gewerbegebiet Hansalinie und im GVZ. Nähere Informationen zu einzelnen Flächen bzw. über alle verkauften städtischen Immobilien in diesem Zeitraum benötigen eine umfassendere Recherche in den Sondervermögen und Ressorts.

Zu Frage 2:

Städtebauliche Verträge werden nicht nur beim Verkauf städtischer Grundstücke geschlossen, sondern auch anlässlich von Bauleitplanungen für fremde Grundstücke. Ebenso können entsprechende Verpflichtungen beim Verkauf städtischer Flächen mittels Kaufvertrag vereinbart werden.

In der jüngsten Vergangenheit sind so u.a. die sich seit September 2016 im Betrieb befindliche KiTa an der Thomas-Mann-Straße, eine KiTa im Quartierszentrum Huckelriede/Cambraidreieck oder auch im Wohnpark Oberneuland vereinbart worden.

Ein aktuelles Beispiel für einen städtebaulichen Vertrag mit KiTa-Verpflichtung ist der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan 98 vom 08.09.2016 (Otto-Brenner-Allee in Bremen-Osterholz). Das Grundstück ist jedoch nicht durch die Stadt verkauft worden, sondern war schon im Besitz der Gewoba.

Insgesamt handelt es sich nur um Beispiele entsprechender Vereinbarungen. Eine systematische Erfassung findet wegen der unterschiedlichen Regelungsmöglichkeiten nicht statt.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich stehen städtische Flächen zum Zwecke der Verpachtung an den Bedarfsträger zur Verfügung. Dieses Vorgehen findet im Bereich der Kindertagesbetreuung mit KiTA Bremen Anwendung. Alternativ zu Grundstücksverkäufen ist u.a. die Vergabe von Erbbau-rechten an Investoren geprüft worden.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit auch in Bremen-Nord?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Der gemeinsame Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremen vermittelt Arbeitslose und Arbeitsuchende auf zu besetzende Stellen bei Arbeitgebern. Darüber hinaus berät der Arbeitgeberservice Unternehmen in Fragen der Personalsuche und bei der Aus- und Weiterbildungsförderung.

Nach Auffassung des Senats könnte die Präsenz des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und des Jobcenters Bremen auch am Standort Bremen-Nord eine sinnvolle Ergänzung der Arbeitsmarktdienstleistungen sein.

Partner im Arbeitgeberservice sind die Agentur für Arbeit und das Jobcenter. Die Möglichkeit der Einrichtung eines Arbeitgeberservice-Teams in Bremen-Nord wird der Senat deshalb mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der Geschäftsführerin des Jobcenters Bremen erörtern.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Jens Eckhoff, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Ausbauplanung für die Mensa der Oberschule an der Ronzelenstraße“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Oberschule an der Ronzelenstraße hat im Jahr 2006 den Ganztagsbetrieb als teilgebundene Ganztagschule aufgenommen. Im Jahr 2009 wurde die Schule um eine gymnasiale Oberstufe ergänzt. Die Mittagsangebote der Schule wurden von den Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen, so dass im Jahr 2012 die ursprünglich vorhandene Kapazität der Mensa erschöpft war und diese um einen weiteren Bereich erweitert wurde. Derzeit finden ca. 150 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig Platz in der Mensa. Ergänzt wird das Platzangebot zusätzlich durch die angrenzende Cafeteria.

Das Angebot der Mensa wird derzeit von bis zu 600 Schülerinnen und Schülern am Tag angenommen. Die Mittagsverpflegung an teilgebundenen Ganztagschulen wird grundsätzlich in mehreren Schichten eingenommen. Bei der Bemessung von Mensakapazitäten für Ober-

schulen des teilgebundenen Ganztags wurde davon ausgegangen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler der nicht im Ganztage befindlichen Jahrgänge das Angebot der Mensa wahrnehmen.

An der Oberschule an der Ronzelenstraße wird die Mensakapazität durch die tatsächliche Nachfrage derzeit überschritten. Verstärkt sich der dargestellte Bedarf von 600 Essen pro Tag, ist die Situation von Mensa und Küche als beengt einzuordnen.

Zu Frage 2:

Bislang bestehen seitens der senatorischen Dienststelle noch keine konkreten Planungen zur Erweiterung der Mensa der Oberschule an der Ronzelenstraße. Unter Einbeziehung der oben dargestellten Situation und im Rahmen der Schulstandortplanung wird der Aspekt der Mensa- und Küchenkapazität der Schule überprüft und eine entsprechende Planung zum Ausbau der Kapazitäten initiiert.

Zu Frage 3:

Planungen, die Kapazität der Küche zu erhöhen, wurden bereits im Sommer 2016 eingeleitet. Beabsichtigt ist, die Küche durch eine verbesserte und ergänzende technische Ausstattung im Koch- und Spülbereich an die gestiegenen Anforderungen anzupassen. Diese Maßnahmen sind für das Jahr 2017 eingeplant und zum Teil bereits im Zuge der Behebung des Wasserschadens im laufenden Jahr vorbereitet worden.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Ermessen bei Kosten der Unterkunft für Rollstuhlfahrer nutzen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Nach Ansicht des Senats sind die Regelungen der Verwaltungsanweisung zu den Kosten der Unterkunft geeignet, die Wohnungssuche dahingehend zu unterstützen, dass Mieten einzelfallbezogen und mithin auch losgelöst vom Richtwert anerkannt werden können. Das gilt insbesondere auch für Personen, die auf rollstuhlgerechte Wohnungen angewiesen sind.

Dem Senat ist aber auch bekannt, dass in Einzelfällen das Ermessen unterschiedlich ausgeübt worden ist. In diesem Zusammenhang hat am 7. Dezember dieses Jahres ein Fachgespräch des Landesbehindertenbeauftragten und der Beratungsstelle kom.fort zum Thema „rollstuhlgerechte Wohnungen“ stattgefunden, an dem auch das Sozialressort und das Jobcenter teilgenommen haben. Schlussfolgerungen aus diesem Fachgespräch werden derzeit geprüft.